

Informationen zum Umgang mit Personendaten

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, zu welchem Zweck der Heilpädagogische Dienst Zug die Personendaten Ihres Kindes erhebt, speichert oder weiterleitet. Zudem informieren wir Sie über Ihre Rechte, welche Sie im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen können.

Erhebung und Zweck der Datenbearbeitung

Im Umgang mit Personendaten gilt beim Heilpädagogischen Dienst Zug der Grundsatz «So viel wie nötig, so wenig wie möglich». Die Bearbeitung der Personendaten Ihres Kindes erfolgt zuerst aufgrund der Anmeldung. Mit Start der Förderung/Therapie werden weitere Personendaten erhoben, welche für die Erfüllung des Förder- bzw. des Therapiezweckes und der damit verbundenen Verpflichtungen dienen. In unserer Dokumentation werden nur Daten festgehalten, welche im Zusammenhang mit der Förderung/Therapie stehen. Die HPD-Dokumentation umfasst persönliche Angaben wie Personalien, Kontaktdaten, Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Diagnosen, Befunde, Förder- und Therapieverläufe sowie Dokumentationen zu Gesprächen.

Gesetzliche Grundlagen

Als Vorgabe für den Umgang mit Personendaten gilt für alle Mitarbeiter*innen des HPD Zug ein internes Datenschutz-Konzept auf folgender gesetzlicher Grundlage: Bundesgesetz 235.1 über den Datenschutz (revDatenschutzgesetz, revDSG) und die Verordnung 235.11 über den Datenschutz (revDatenschutzverordnung, revDSV) vom 31. August 2022 (Stand am 1. September 2023).

Der Heilpädagogische Dienst Zug untersteht auf Grundlage der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und dem Verein Heilpädagogischer Dienst Zug betreffend den Heilpädagogischen Dienst Zug (HPD Zug) in Baar dem Datenschutzgesetz des Kantons Zug BGS 157.1.

Dauer der Aufbewahrung

Die Datenaufbewahrung erfolgt nur so lange wie nötig. Nach 10 Jahren werden die Akten vernichtet. Dies gilt gleichermaßen für Papierakten, wie auch elektronische Dossiers. Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen werden spätestens nach Beendigung der Unterstützung gelöscht. Unter Beachtung massgeblicher Gesetze können ausgewählte Unterlagen dem staatlichen Archiv zu historischen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

Weitergabe der Daten

Informationen, Berichte und Auskünfte zu Ihrem Kind übermitteln wir nur an externe Dritte, wenn Sie im Rahmen einer Schweigepflichtentbindung der Weitergabe von Daten eingewilligt haben oder wenn diese gesetzlich erlaubt sind oder verlangt werden.

Verantwortlichkeiten

Die verantwortliche Stelle für die Bearbeitung der Personen- und Gesundheitsdaten Ihres Kindes ist der Heilpädagogische Dienst Zug sowie die Ihnen zugeteilte Fachperson für Heilpädagogische Früherziehung bzw. Logopädie im Frühbereich.

Einsichtsrecht

Die betroffenen Personen dürfen grundsätzlich in jene Datensätze Einsicht nehmen, die ihre Person oder die Person der Kinder betreffen, für die sie sorgeberechtigt sind. Die Erteilung von Auskünften und die Einsichtsrechte dürfen ausnahmsweise beschränkt oder verweigert werden, wenn wichtige juristische Gründe dagegensprechen (Datenschutzgesetz des Kanton Zug § 14 Abs. 1).

Widerruf der Einwilligung

Haben Sie uns Ihre Einwilligung im Umgang mit Personendaten im Rahmen der Förderung/Therapie übergeben, kann diese wie auch alle Schweigepflichtentbindungen jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf oder Wunsch nach Änderung der Einwilligung hat schriftlich zu erfolgen. Sobald wir Ihren schriftlichen Widerruf erhalten haben und die Bearbeitung auf keine andere Rechtsgrundlage als Einwilligung gestützt werden kann, wird die Bearbeitung eingestellt. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgenden Datenbearbeitung bleibt von Widerruf unberührt.